

Gemeindeverwaltung Plankstadt

Schwetzingen Straße 28
68723 Plankstadt



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, den 26.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Halleninnenraum, Jahnstraße 25, 68723 Plankstadt

Vorsitzender: Bürgermeister Nils Drescher
Die Sitzung wurde ordnungsgemäß geleitet.
Die Gemeinderäte sind zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 22

Bei der Sitzung anwesende Mitglieder: 20

Anwesend sind

Vorsitzende/r

Herr Nils Drescher

Mitglieder

Frau Ulrike Auffarth
Herr Andreas Berger
Herr Thomas Burger
Herr Knut Doll
Herr Fredi Engelhardt
Frau Kerstin Engelhardt
Herr Dr. Felix Geisler
Herr Rolf Hallwachs
Frau Isabel Heider
Herr Hans-Peter Helmling
Frau Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
Frau Karolin Kolb
Herr Dr. Dr. Ulrich Mende
Frau Viviane Reize
Frau Jutta Schneider
Frau Jutta Schuster
Herr Dr. Stephan Verclas
Herr Gerhard Waldecker
Herr Prof. Dr. Udo Weis
Herr Andreas Wolf

Schriftführer

Frau Sabine Zeuner

Verwaltung

Herr Andreas Ernst

Herr Bernhard Müller

Urkundspersonen

GR Gerard Waldecker (PL)

GR Andreas Wolf (CDU)

Entschuldigt fehlen

Ulrike Breitenbücher (PL)

Nele Neidig (PL)

Tagesordnung

- 1 Begrüßung**
- 2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger**
- 3 Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
SV/034/2021/1**
- 4 Neugestaltung des Rathausumfelds
- Ausführungsplanung für den für einen ersten Bauabschnitt
SV/049/2021/1**
- 5 Bebauungsplan Antoniusquartier - 1. Änderung
Satzungsbeschluss
SV/238/2020/3**
- 6 Mehrzweckhalle- Dachsanierung
Nachtrag bei den Dachabdichtungsarbeiten
TV/008/2021/1**
- 7 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.03.2022 gefassten Beschlüsse**
- 8 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat**

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Es gab keine Anfragen der Bürger.

TOP 3 Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO Vorlage: SV/034/2021/1

Sachverhalt

Im Rahmen der Aktion „1250 Jahre – 125 Bäume für Plankstadt“ wurde im Gemeindemitteilungsblatt vom 03.12.2020 der Aufruf gestartet, gegen eine Geldspende einen eigenen Baum zu erwerben, mit Anbringung eines Emblems. In der Anlage 1 haben wir die Spender aufgeführt, welche einen Betrag über 100,00 € für den Erwerb ihres Baumes gespendet haben. Insgesamt ergibt das eine Summe i.H.v. 4.735,00 €.

Am 09.03.2021 erhielten wir per Überweisung von einer Plankstadter Bürgerin eine Spende für die örtliche Notgemeinschaft i.H.v. 1.000,00 €.

Am 25.03.2021 erhielten wir von einer Plankstadter Bürgerin eine Spende, welche Nachbarn für eine Sitzbank zu Ehren eines Verstorbenen gespendet haben. Die Bank ist bereits auf dem Grundstück F1StNr. 5450 gesetzt. Der Betrag der Spende lautet 420,00 €.

Gang der Aussprache

BGM Drescher erklärte, dass es insgesamt 9.885 Euro Spenden aus der Baumaktion im vergangenen Herbst gegeben habe. Davon sind 4.735 Euro aus Spenden über 100 Euro eingegangen über deren Annahme das Gremium entscheiden müsse. Zudem gab es eine Spende einer Bürgerin von 1.000 Euro an die Notgemeinschaft. BGM Drescher dankte für die großzügige Spende der Einzelperson sowie der Baumbesitzer, sowie die Spende einer Sitzbank, die bereits in der Kirschallee aufgestellt wurde.

GR Klimpel-Schöffler (PL) richtete an alle Spender einen großen Dank und bezeichnete die Bank als „schönen Ort zum Andenken.“

GR Schuster (CDU) sprach den recht herzlichen Dank an die Spender aus und erklärte, dass man im Ausschuss bereits ausführlich zu den Spenden gesprochen hätte.

GR Auffarth (GLP) hob die Großzügigkeit der Spender hervor.

GR Engelhardt (SPD) fand sehr positiv, dass man Zukunftsperspektiven setze und es sich zeige, dass man „viel Schönes und Gutes tun kann, wenn man es selbst in die Hand nimmt etwas zu bewegen“, gerade und auch in der Coronazeit.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Annahme der Spenden gemäß den Anlagen 1-3 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

TOP 4 Neugestaltung des Rathausumfelds - Ausführungsplanung für den für einen ersten Bauabschnitt Vorlage: SV/049/2021/1

Sachverhalt

Die Umgestaltung des Rathausumfelds wurde wie beauftragt von der MVV Regioplan geplant und in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Bau und Umwelt vorberaten.

Ziel ist es, einen ersten Bauabschnitt noch 2021 zu beginnen, damit eine Verbindung zwischen dem Rathaus und Bürgerbüro barrierefrei möglich ist und hier notwendige Leitungen verlegt werden können. Zusätzlich ist die Straßenbelagsdecke, die Trinkwasserleitung und der Kanal in diesem Bereich dringend sanierungsbedürftig.

Herr Sachtleben vom Büro MVV- Regioplan hat im Ausschuss die Entwürfe präsentiert und für den 1. Bauabschnitt wurde weitgehend Einigkeit darüber erzielt, den Entwurf bis auf wenige Änderungen wie vorgestellt anzunehmen. Der erste Abschnitt soll zwischen der Einmündung Brühler Weg bis zur Wilhelmstraße Haus Nummer 2 entstehen.

Die Elemente der Planung beinhalten folgende Punkte:

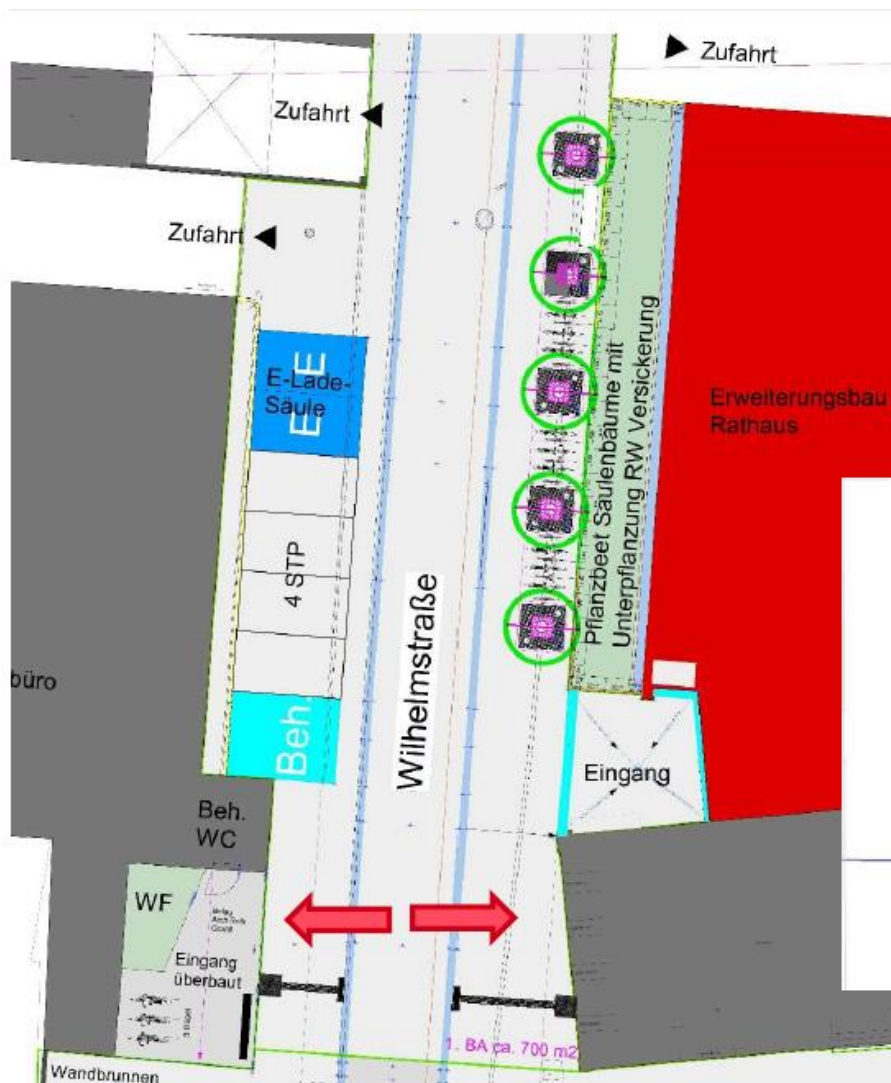
- Ein verkehrsberuhigter Bereich in der Wilhelmstraße zwischen der Schwetzingen Straße und der Wilhelmstraße 2
- Eine barrierefreie Verbindung zwischen dem Rathaus und dem Bürgerbüro. Die Verbindung soll neben dem niveaugleichen Ausbau mit Leitstreifen für Sehbehinderte ausgestattet werden
- Vergrößerung des Bereichs der Bepflanzung mit einem deutlich besseren Angebot an Fahrradparkern und Aufenthaltsmöglichkeiten entlang der Wilhelmstraße. Hier soll die Bank in das erste Feld zur Schwetzingen Straße rücken. Hier sollen fünf säulenförmig wachsende Amberbäume gepflanzt werden
- Der Bereich soll in Pflaster ("Combistabil" mit einem Natursteinsplittvorsatz in zwei Grautönen) ausgebaut werden, um den Aufenthaltscharakter und die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer*innen deutlich zu signalisieren
- Die Straßenbeleuchtung wird erneuert

- Es entstehen neue Parkplätze auf der Seite vom Bürgerbüro. Ein behindertenparkplatz, zwei Parkplätze mit Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge und 4 weitere Stellplätze für Besucher*innen des Rathauses
- Kanal- und Wasserleitungen werden instandgesetzt bzw. erneuert
- Für denkbare, spätere Infrastrukturen werden Leerrohre zwischen dem Rathaus und dem Bürgerbüro verlegt. Ebenfalls soll ein zusätzliches Leerrohr vom Trafo zur Ladesäule gelegt werden, um eventuell andere Leistungen bei der Ladesäule zukünftig ohne weitere Tiefbauarbeiten ermöglichen zu können.

Im Zuge der Ausführungsplanungen wird der Gemeinderat in die Auswahl der Möblierung eingebunden. Die Maßnahme soll im September 2021 beginnen, so dass möglichst zeitnah nach der Eröffnung des Bürgerbüros und dem Rathaus die Wegebeziehung zumindest in diesem Bereich wie beschrieben hergestellt ist. Die Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt beträgt 590.000 €.

Im 2. Bauabschnitt der Maßnahme soll dann die Sanierung zwischen Rathaus und dem Rathausplatz einschließlich barrierefreier Bushaltestellen erfolgen. Die Ausführung dieses zweiten Bauabschnitts ist für Juli 2022 bis spätestens März 2023 angedacht.

Gesamtplan 1. Bauabschnitt

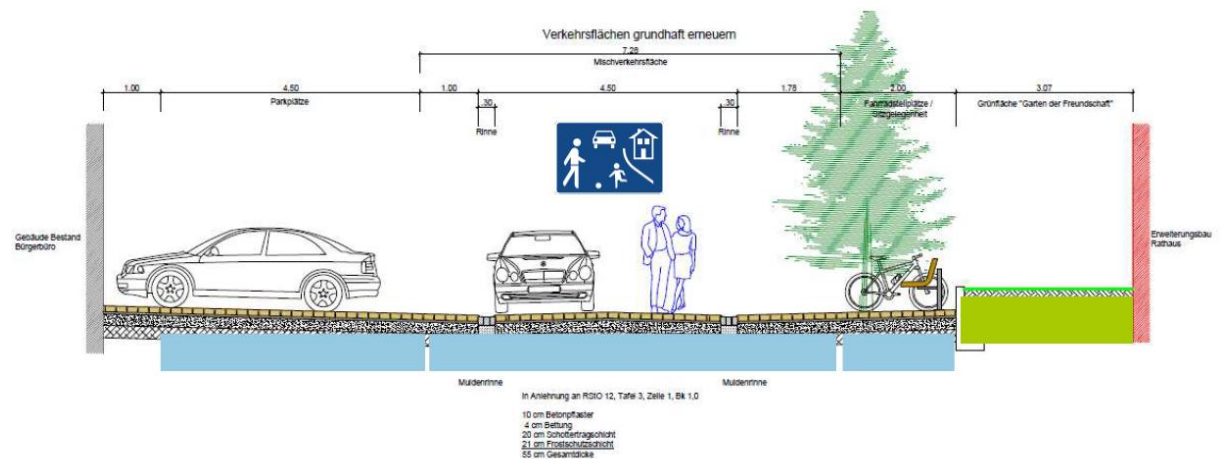


Ansicht Rathaus



(Die Bank wird mit den Fahrradabstellplätzen rechts getauscht).

Querschnitt



Gang der Aussprache

BGM Drescher stellte den ersten Bauabschnitt für die Umgestaltung des Bereichs zwischen Rathausanbau und Wilhelmstraße 1 analog der Textvorlage anhand der Planzeichnungen vor. Aktuell werde noch geprüft, ob der Kanal vollständig ausgetauscht werden muss, oder im sog. „Inlinerverfahren“ saniert werden kann. Die Arbeiten im bezeichneten Areal seien aufwändig, viel im Untergrund zu tun, deshalb seien 590.000 Euro veranschlagt.

GR Dr. Dr. Mende (SPD) erinnerte daran, die Straßenbeleuchtung in dem Bereich nicht zu vergessen. BGM Drescher erklärte dazu, dass es für die bestehenden Laternen keine LED-Leuchten gebe, zudem stünden sie auf schlechten Fundamenten, was ein Eingreifen erforderlich mache.

GR Doll (GLP) fragte eine neutrale Optik der Lampen nach, damit nicht noch mehr Laternen ausgetauscht werden müssten.

BGM Drescher antwortete, dass in gesamten Ortsmittebereich gleichförmige Laternen für ein einheitliches Bild installiert werden sollen.

GR Wolf (CDU) wollte wissen, ob auch im Rathaushof der graue Pflasterbelag gelegt werden soll. BGM Drescher sprach davon, dass es bislang nur einen Entwurf ähnlich der Ausgestaltung des Adler-Geländes gebe. Allerdings solle sich das im Hof verwendete Pflaster, von dem der Straßengestaltung unterscheiden, damit optisch der Hof als solcher erkannt werden könne.

GR Waldecker (PL) bemerkte, der Ausschuss habe ausführlich beraten, allerdings sei der Referent leider schlecht vorbereitet gewesen, was die anschließende Diskussion anschürte. Die Ausführungen des BGM würden das neue Rathaus und den sanierten Altbau als „Schmuckstück“ zeigen. Das Ensemble der sanierten Gebäude sei mit der Wilhelmstraße zu gestalten. Die Planung dafür bezeichnete er als „gelingen“ und „zukunftsweisend“, mache Plankstadt sehenswert. Das gewählte Pflastermaterial sei bereits im Antoniusquartier verwendet worden, von dort gebe es bislang keine Beanstandungen. Reparaturen am Pflaster könnten einfach verlegt werden, Asphalt sehe dann immer „geflickt“ aus. Für den Kanal in diesem Bereich wolle seine Fraktion keine „Flickschusterei“, sondern den Kanal lieber mit Blick in die Zukunft vollständig erneuert sehen. Insgesamt sei die Umgestaltung in der Ortsmitte eine „tolle Sache.“

GR Berger (CDU) konstatierte, dass er selbst „vehement“ gegen die Pflasterverlegung sei, aber dies sei eben Ansichtssache. Der Neugestaltung von Rathaus und Bürgerbüro sowie des Areals dazwischen attestierte er „sehr gute Vorschläge“ aber auch er bemängelte die bereits erwähnte Vorstellung im Ausschuss. Den Kanal müsse man im Verlauf der Wilhelmstraße weiterdenken, hier sei ebenfalls mit einem schlechten Zustand zu rechnen.

GR Doll (GLP) erklärte, dass seine Fraktion sich den Vorgang sehr genau angeschaut habe nach der gründlichen Diskussion im Ausschuss. Die Arbeiten seien notwendig und wichtig. Der betroffene Bereich werde nach den vorgestellten Planungen zum Sitzen und Flanieren einladen, die Gestaltung sei „würdig“ und „sinnvoll.“ Im verkehrsberuhigten Bereich sei das Pflaster gut gewählt. Für die Schwetzingen Straße im zweiten Bauabschnitt sei dies für ihn fraglich. In Sachen Kanal sei den Technikern zu vertrauen, welche Maßnahmen sinnvoll wären. Er erteilte „Lob und Zustimmung.“

GR Dr. Dr. Mende (SPD) übe, wie seine Vorredner, Kritik an der Präsentation im Ausschuss, der Entwurf jedoch sei jedoch „gelingen.“ Bei der Kanalsanierung sei nicht zu „knausern“, damit man dort längere Zeit sorgenfrei bliebe. Die überwiegende Zahl der geplanten Maßnahmen sei positiv. Seine Fraktion sei gegen die Pflanzung von Amberbäumen, da deren Blätter giftig seien; zudem würde man Asphalt als Deckung der Wilhelmstraße und des Übergangs zwischen Rathaus und Bürgerbüro bevorzugen, damit Fugenbildung und Verschiebungen entgegengewirkt werde; den verkehrsberuhigten Bereich in der Wilhelmstraße sehe man mit 3,90 m Breite als „sehr schmal.“

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den ersten Bauabschnitt zur Neugestaltung des Rathausumfeldes umzusetzen und die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen von GR Dr. Dr. Mende (SPD) und GR Schneider (SPD).

TOP 5 Bebauungsplan Antoniusquartier - 1. Änderung Satzungsbeschluss Vorlage: SV/238/2020/3

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.02.2021 die folgende Änderung des Bebauungsplanes „Antoniusquartier“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung des Änderungsverfahrens beschlossen:

- Ziffer 2.1: Erhöhung der Grundflächenzahl im Bereich WA 2 von 0,5 auf 0,55
- Ziffer 2.3: Rücksprung von Staffelgeschossen um 1,50 m im Bereich WA 2 auf nur 3 Seiten bei Reduzierung der GRZ auf 0,45
- Ziffer 5. 1. Absatz: Zulassung von Garagen, wo bisher nur Stellplätze und Carports errichtet werden konnten
- Ziffer 5. 2. Absatz: Herausnahme von Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche mit untergeordneten technischen Einrichtungen, die der Tiefgarage dienen.

In der Zeit vom 05.03. bis 06.04.2021 wurde die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt und die Stellungnahme des Baurechtsamtes – Referat Bauleitplanung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.

Von Seiten des Baurechtsamtes ist ein Bestätigungsschreiben ohne fachliche Äußerung eingegangen. Es wurde gebeten, die Änderungssatzung nach Inkrafttreten durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vorzulegen.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Äußerungen eingegangen.

Gang der Aussprache

BGM Drescher erläuterte, dass das Baurechtsamt gebeten habe, alle notwendigen Änderungen an dem Bebauungsplan, die sich bei den Bauantragsverfahren ergeben haben, gesammelt zu beschließen. Der Sachverhalt war bereits zweimal beraten, es gab keine Fragen und keine Aussprache.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Antoniusquartier entsprechend der Entwurfsunterlagen vom 09.02.2021 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

TOP 6 Mehrzweckhalle- Dachsanierung Nachtrag bei den Dachabdichtungsarbeiten Vorlage: TV/008/2021/1

Sachverhalt

In der Sitzung vom 14. Dezember 2020 wurden die Auftragsvergaben für die Dachsanierungsarbeiten der Kegelhalle, der Hallengastronomie und der beiden an die Mehrzweckhalle angegliederten Wohnungen beschlossen. Die Arbeiten schreiten trotz der langen Winterperiode gut voran, sodass wir bereits Ende März mit den Arbeiten in der Gaststätte beginnen konnten.

Aufgrund der Gegebenheiten nach dem Abbruch aller Schichten der alten Dachabdichtung und sonstiger Bauteile haben sich verschiedene Situationen gezeigt, die zusätzliche Arbeiten erforderlich gemacht haben. Bei den Planungen waren diese Punkte nicht ersichtlich und deshalb konnten sie zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht beschrieben werden.

1. Attika: Die Attikaabdeckung haben wir demontiert und erst dann festgestellt, welche Materialien verwendet wurden und wie eine neue Konstruktion hergestellt werden kann, so dass hier ein fachgerechter Übergang von der Wand auf die Dachfläche konstruiert werden kann.
2. In der gesamten Dachfläche gibt es Tiefpunkte, an denen wir trotz der Gefälledämmung keinen Ablauf realisieren können. Hier wird ein Aufsatz bestehend aus Dämmung und Dachabdichtungsbahn hergestellt.
3. Die unteren Lichtkuppelkränze waren wider unsere Annahme nicht mehr verwendbar. Diese mussten durch neue ersetzt werden.
4. Die Lüftungskanäle, welche oberhalb der Dachfläche verlaufen, mussten neu abgestützt werden.
5. Gesamter Dachbereich: Es gab konstruktive Höhenunterschiede zwischen den Betonträgern und den Deckenfeldern. Dieser Höhenunterschied musste durch eine zusätzliche Dämmlage ausgeglichen werden. Die vorkonfektionierte Gefälledämmung wurde im Nachgang auf die dann ebene Fläche wie bestellt verlegt.
6. Die Einfassung um das Lüftungshäuschen konnte erst nach Demontage aller Schichten konstruiert und beauftragt werden.
7. Ebenso konnte der Übergang vom neuen- zum alten Dach erst nach dem Abriss neu konstruiert und beauftragt werden.

Die Einheitspreise des Nachtragsangebotes der Fa. Wierig sind auskömmlich und für die Gemeinde wirtschaftlich.

Deren Berechnung basiert auf Grundlage der Preiskalkulation des Hauptangebotes.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 44.489,77 € brutto.

Außerdem konnte jetzt der Dachaufbau innerhalb des Lüfterhäuschens festgelegt werden. Hier ist der ursprüngliche Dachaufbau verblieben und es wird eine Dämmlage aus Mineralwolle addiert. Die Kosten hierfür betragen 3.578,57 €.

In der Kostenaufstellung des Beschlusses vom 14. Dezember 2020 sind bei den Dachabdichtungsarbeiten Kosten für Unvorhersehbares in Höhe von 65.000 € genannt. Hier war berücksichtigt, dass es Arbeiten gibt, die erst nach den Abbrucharbeiten planbar werden. Auf diese Positionen der beiden Nachtragsangebote trifft dieses zu und die Summe liegt innerhalb der genannten Kosten. Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten wie in den Nachtragsangeboten der Fa. Wierig beschrieben und angeboten, zu beauftragen.

Die gesamte Auftragssumme beträgt 48.068,34 €. Insgesamt werden die geschätzten Kosten der Gesamtmaßnahme von ca. 490.000 Euro weiterhin eingehalten.

Gang der Aussprache

BAL Ernst blickte auf das Ende der Maßnahme zur Abdichtung des Hallendaches im Bereich der Gaststätte, der Kegelhalle und der Wohnungen. Die Begründung werde in Kürze stattfinden. Die Arbeiten gingen zügig voran, in der Gaststätte habe man bereits mit den notwendigen Arbeiten begonnen. Bei den Abbrucharbeiten habe man Situationen vorgefunden, die vorher nicht absehbar gewesen sind. Ein Nachtragsangebot für die zusätzlichen Arbeiten der ausführenden Fachfirma bleibe im Rahmen des dafür kalkulierten Ansatzes.

GR Dr. Klimpel-Schöffler (PL) bei der Auftragsvergabe sei bereits klar gewesen, dass man auf „Überraschungen“ treffen würde, weshalb es den Punkt „Unvorhergesehenes“ in den Kostenberechnungen gäbe. Man hoffe, dass der „unendlichen Geschichte der Flachdachsanierung der MZH“ nun dauerhaft ein Ende gesetzt sei.

GR Berger (CDU) stellte fest, dass die Firma Wierig gute Arbeit leiste, die Sanierung sei ein „Vorzeigeprojekt“, die Qualität der Arbeit spreche für sich, die Nachberechnung halte sich im Rahmen und sei „sehr fair.“ Er lobte die „gute Überwachung“ der Arbeiten durch das Bauamt.

GR Reize (GLP) sah die Einhaltung der geplanten Baukosten gleichwohl des nun erforderlichen Nachtrags als positiv. Auch bei ihrer Fraktion hoffe man, „dass es damit auch endlich fertig ist.“

GR Mende (SPD) blickte auf die Zeit des Baus der Halle zurück und mahnte die bereits damals falsche Abfolge der Bauarbeiten an, die wohl Basis der heutigen Probleme sind. Unter anderem sei die Attikaabdichtung zu knapp bemessen gewesen – alles bekannte Missstände. Man sehe „mal endlich ein Ende der Dachsanierung an Gaststätte, Wohnungen und Kegelbahn.“ Das Angebot der Fachfirma sei in Ordnung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die zwei Nachträge an die Fa. Wierig aus Plankstadt. Auftragssumme brutto 48.068,34 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.03.2022 gefassten Beschlüsse

In der Sitzung wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 8 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Gang der Aussprache

BGM Drescher gab zu diesem Zeitpunkt 17 Covid-Fälle im Ort bekannt und empfahl das Dashboard des Rhein-Neckar-Kreises, zur Information über für aktuelle Zahlen sowie Inzidenzwerte. Ab einem Wert von 160 würden die Schulen geschlossen, dabei zählt nur der Wert des Rhein-Neckar-Kreises. Die kostenlosen Tests im Gemeindezentrum würden sehr gut angenommen, es gebe 13 weitere Termine im Mai. Getestet würde jetzt im Obergeschoss. Eine Terminvergabe sei weiterhin nicht angedacht, es kommt zu akzeptierten Wartezeiten. Mobile Impfteams hatten an drei Impfterminen insgesamt 296 Impfungen in Plankstadt durchgeführt. Es gab Lob für die Organisation und das Angebot der „Vorort-Impfungen.“ Für die Menschen sei das ein tolles Angebot, dessen Weiterführung durch den Rhein-Neckar-Kreis sehr begrüßt würde.

GR Waldecker (PL) lobte die Kollegen aus dem Gemeinderat, die „harmonisch“ beim neuen Lied „Mitten in Plankstadt“ mitgesungen haben, dieses käme sehr gut an.

GR Burger (GLP) pflichtete dieser Aussage bei. Er lobte auch Frau Zeuner für das Liedprojekt. Er habe gesehen, dass im Dirtpark Bagger unterwegs seien, was dort gebaut würde wollte er wissen. BGM Drescher erklärte, dass Restmaterial von der Umgestaltung des Friedhofes dort zur weiteren attraktiven Modellage des Geländes eingebracht werde. BAL Ernst schilderte, dass die Firma Dieckermann diese Arbeiten ausführt und aufgrund der Witterung am Abschluss der Arbeiten gehindert sei.

GR Dr. Dr. Mende (SPD) verließ seiner Sorge Ausdruck, dass beim Neubau der Sporthallenanlage, die in Holzbauweise ausgeführt wird, erhöhte Kosten auf die Kommune zu kommen. Die Holzpreise würden stark steigen, es gebe lange Lieferfristen.

Man solle vorsorglich ein „Preissicherungsverfahren“ in die Verträge einarbeiten. BAL Ernst sagte eine Behandlung des Themas in der eingerichteten Projektgruppe zu.

GR Dr. Geisler (CDU) bezeichnete den Jubiläumsgottesdienst am 18. April 2021 als Zeichen der Hoffnung. Es sei allerdings nicht schön gewesen, dass nicht die ganze Gemeinde habe teilnehmen können. Er fragte nach einem erneuten Gottesdienst im Verlängerungsjahr der Feierlichkeiten 2022. BGM Drescher rechtfertigte die Terminierung und wies auf die Videoübertragung und Aufzeichnung hin. Im Verlängerungsjahr gebe es einen weiteren Gottesdienst im Zelt am Sonntag der Festwoche und man plane einen Abschlussgottesdienst im Spätjahr der Jubiläumsfeier 2022.

Für die Richtigkeit:

Datum:

Vorsitzender:

Urkundspersonen:

Schriftführer:
